

Antrag auf Wasserversorgung und Kostenübernahmeerklärung



GEMEINDEWERKE
ISMANING

Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning
Tel. 089 / 96 05 76 - 0

Öffnungszeiten
Mo - Fr 08:00 – 12:00
Mo 14:00 – 18:00

Wasserwerk
Tel. 089 / 96 56 63
Mobil 0171 / 73 45 743

für das Grundstück
(Str., Hs.-Nr.): _____

Flur - Nr. _____

Grundstücks-
eigentümer : _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich beantrage für das oben bezeichnete Grundstück aufgrund der Bestimmungen der Wasserabgabesatzung (WAS) sowie Beitrags- und Gebührensatzung zu Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Ismaning die Herstellung eines Grundstücksanschlusses einschl. der Wasserzähleranlage.

Ich verpflichte mich, die Kosten für die Herstellung und den späteren Unterhalt des Grundstücksanschlusses einschl. der Wasserzähleranlage für den auf Privatgrund liegenden Teil den Gemeindegewerken Ismaning in voller Höhe zu erstatten (§8 WAS-BGS).

Ismaning, den _____

(Unterschrift Grundstückseigentümer)

Ohne Abnahme der Grundstücks-
entwässerungsanlage mit
Dichtigkeitsnachweis erfolgt kein
Wasserzählereinbau (siehe DIN 1988)!

Ermittlungen des Wasserwerkes (nur vom Wasserwerk auszufüllen)

Ortsbesichtigung am: _____

durch: _____

DN - Anschlussleitung _____ mm

WZ Q3 _____

zweiter Grundstücksanschluss

Sondereinbarung vom: _____

Vorgang	Datum	Handzeichen
Bauausführung		
Kanalabnahme		
Zählereinbau		

Angaben zum Wasserbedarf

1. Was soll mit Wasser versorgt werden?

- Wohngebäude, mit _____ Wohneinheiten
- Verwaltungsgebäude, mit _____ Beschäftigten
- Hotel, mit _____ Zimmern
- Schule, mit _____ Schülern
- Krankenhaus, Pflegeheim oder Betreutes Wohnen mit _____ Betten
- _____

2. Wird Wasser für Industrie-/Gewerbezwecke benötigt?

- Nein Ja; für welches: _____

3. Sind besondere Anlagen geplant?

- Druckerhöhungsanlage, Feuerlöschanlage oder _____

4. Ist für die Unterbringung der Wasserzähleranlage ein unterkellertes Gebäude vorhanden?

- Ja Nein

5. Das Gebäude bestehend aus Erdgeschoss und _____ bewohnbaren/nutzbaren Obergeschossen.

6. Sind auf dem Grundstück Eigenwasserversorgungsanlagen oder eine Regenwassernutzung (außer zur Gartenbewässerung) geplant oder vorhanden?

- Nein Ja; Antrag zur Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist beizufügen!

7. Grundstücksfläche _____ m² und Geschossfläche _____ m²

8. Wann wird der Wasseranschluss benötigt? _____

9. Ist/Wird das Grundstück an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen?

- Nein Ja; Bei Änderung oder Neubau der Grundstücksentwässerung ist ein Antrag auf Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung zu stellen!

Ein **Lageplan Maßstab 1:1000** und ein **Kellergrundriss Maßstab 1:100** sind dem Antrag beizufügen. Die Grundstücksgrenzen, das zu versorgende Gebäude einschl. Nebengebäuden, der gewünschte Wasserleitungsverlauf, die Lage des Wasserzählers im Keller oder Wasserzählerschachtes auf dem Grundstück, der Verlauf der übrigen Ver- und Entsorgungsanlagen und der vorhandene bzw. geplante Baumbestand sind darzustellen. Das anzuschließende Grundstück ist rot zu umranden.

Bei Druckerhöhungsanlagen sind zusätzlich Pläne und Funktionsbeschreibungen des Herstellers einzureichen.

Bei Brandschutzanwendung sind die Brandschutzaufgaben beizufügen und die vorgesehen Anlagen/Einrichtungen in einem Plan Maßstab 1:100 darzustellen. Bei Sprinkleranlagen genügt die Darstellung bis zum Vorbehälter.

Vom Vertragsinstallateur auszufüllen:

Es sollen angeschlossen werden

Anzahl	Art der Trinkwasserentnahmestelle	DN	V _R [l/s]	abw. Herstellerangabe V _R [l/s]	ΣV _R [l/s]
_____	Auslaufventile				
_____	Ohne Strahlregler	15	0,30	_____	_____
_____	Ohne Strahlregler	20	0,50	_____	_____
_____	Ohne Strahlregler	25	1,00	_____	_____
_____	Mit Strahlregler	10	0,15	_____	_____
_____	Mit Strahlregler	15	0,15	_____	_____
_____	Mischarmaturen (getrennt nach Kalt- und Warmwasseranschluss) für				
_____	Duschwanne	15	0,15	_____	_____
_____	Badewanne	15	0,15	_____	_____
_____	Küchenspüle	15	0,07	_____	_____
_____	Waschbecken	15	0,07	_____	_____
_____	Sitzwaschbecken	15	0,07	_____	_____
_____	Maschinen für Haushalte				
_____	Waschmaschine	15	0,15	_____	_____
_____	Geschirrspüler	15	0,07	_____	_____
_____	WC-Becken und Urinale				
_____	Füllventil für Spülkasten	15	0,13	_____	_____
_____	Druckspüler manuell für Urinal	15	0,30	_____	_____
_____	Druckspüler elektronisch für Urinal	15	0,30	_____	_____
_____	Druckspüler WC	20	1,00	_____	_____
_____	Sonstige Verbraucher				
_____	_____	_____		_____	_____
_____	_____	_____		_____	_____
_____	_____	_____		_____	_____
Summendurchfluss Normalverbraucher ΣV_{R,Gesamt} [l/s]=					
Spitzendurchfluss Normalverbraucher V_s [l/s]=					
Anzahl	Dauerverbraucher (>15min)	DN	V _D [l/s]	Davon gleichzeitig	ΣV _D [l/s]
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
Durchfluss aus Dauerverbrauch ΣV_{D,Gesamt} [l/s] =					
Anzahl	Entnahmestelle Reihenanlage	DN	V _R [l/s]	Davon gleichzeitig	ΣV _{RA} [l/s]
_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____
Durchfluss Reihenanlagen V_{RA, Gesamt} [l/s] =					
Benötigter Spitzengesamtdurchfluss am Wasserzähler V_{Gesamt} [l/s] =					

Ich verpflichte mich, die Leistungs- und Verbrauchsanlagen nach den einschlägigen technischen Bestimmungen, insbesondere der DIN 1988ff, und der Wasserabgabesatzung der Gemeindewerke Ismaning auszuführen und erkenne an, dass ich unbeschadet einer etwaigen Besichtigung durch Organe des Wasserwerkes der Gemeindewerke als Unternehmer die alleinige Haftung für die fachgerechte und vorschriftsmäßige Ausführung trage.

Firmenstempel Installateur	Eingetragen im Installateur - Verzeichnis des
	<hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Wasserversorgungsunternehmen Ausweis-Nr. </div>
	<hr/> Datum und Unterschrift des Installateurs

Wichtige Hinweise!

- Der Antrag auf Wasserversorgung muss mindestens 4 Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin erfolgen.
- Der Anschlussnehmer hat rechtzeitig für die Freimachung der Leitungsbaustrecken zu sorgen.
- Der Wasserhausanschluss kann erst erstellt werden wenn:
 1. dieser Antrag auf Wasserversorgung vollständig ausgefüllt ist. Insbesondere sind alle Verbrauchsanlagen mit Entnahmestellen durch den beauftragten Installateur auf Seite 3 und 4 des Antrages eintragen zu lassen.
 2. Der für die Unterbringung der Wasserzähleranlage bestimmte Raum (Kellerraum oder Zählerschacht) muss den Vorschriften entsprechen, d. h. er muss frostsicher sein und gegen Entwendung des Wasserzählers gesichert werden. Der Kellerraum (kein Heizölkeller) muss jederzeit gut zugänglich sein, ferner Tür und Fenster haben. Der Zählerschacht ist mit einem eisernen Doppeldeckel und einer Steigleiter auszurüsten.
 3. Der für den Leitungsgraben und den Erdaushub benötigte Platz muss in 3 Meter Breite von Baugeräten, Materiallagerungen usw. für die Anschlussherstellung freigemacht sein.
- Ohne Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage mit Dichtigkeitsnachweis erfolgt kein Wasserzählereinbau (siehe DIN 1988)!

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wasserversorgung und Kostenübernahmeerklärung

Verantwortlicher für die Datenerhebung

Gemeindewerke Ismaning
Mayerbacherstraße 42, 85737 Ismaning
Telefon +49 89 960 576 0
E-Mail: info@gwi-info.de
Webseite: www.gwi-info.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

Secure Consult GmbH
Postfach 1215, 86522 Schrobenhausen
Telefon: +49 8252 - 9094110
E-Mail: datenschutz@ismaning.de
Website: www.secure-consult.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre in diesem Formular abgefragten Daten werden dafür erhoben, den Antrag auf Wasserversorgung und Kostenübernahmeerklärung bearbeiten zu können. Insbesondere zur Genehmigung, für Anordnungen, Verrechnung von Beiträgen, Grundstücksanschlusskosten und Gebühren sowie zur Dokumentation. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Ismaning (WAS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Ismaning (BGS-WAS) verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei den Gemeindewerken Ismaning so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung gemäß WAS und BGS-WAS erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der WAS und BGS-WAS. Die Gemeindewerke Ismaning benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Wasserversorgung und Kostenübernahmeerklärung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Informationspflichten

Die Informationspflichten sind im Internet unter <https://www.gwi-info.de/datenschutzerklaerung> hinterlegt.